



Gemeindeamt Ainet

9951 Ainet, Bezirk Lienz - ☎ 04853/6300, Fax 6300-16

Zahl: 004-01-05/2018

Ainet, am 20.12.2018

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Ainet hat in seiner Sitzung vom Mittwoch, den 19.12.2018 unter Pkt. 5) der Tagesordnung folgenden Beschluss gefasst:

P. 5) **Festsetzung des Haushaltsplanes 2019:**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das geplante Budget für das Jahr 2019 zur Kenntnis und erläutert sämtliche wesentlichen Positionen ausführlich.

Der vom Bürgermeister verfasste Entwurf des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2019 wurde - gemäß § 93 Abs. 1 TGO 2001 durch 2 Wochen hindurch vom 28.11.2018 bis einschließlich 12.12.2018 - zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt. Während der Auflage- bzw. Kundmachungsfrist wurden KEINE Einwände gegen den Voranschlagsentwurf erhoben.

Somit legt der Bürgermeister - gemäß § 93 Abs. 3 TGO 2001 - dem Gemeinderat den Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2018 zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Voranschlag sieht folgende Einnahmen bzw. Ausgaben vor:

Ordentlicher Haushalt:	Einnahmen	€ 2.133.000
	Ausgaben	€ 2.133.000
Außerordentlicher Haushalt:	Einnahmen	€ 1.038.200
	Ausgaben	€ 1.038.200

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat den vom Bürgermeister vorgelegten Haushaltsplan.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Nach weiterer Beratung fasst der Gemeinderat noch folgende Beschlüsse:

Ausgaben welche im Voranschlag nicht vorgesehen sind, oder welche den jeweiligen Ansatz um mehr als € 2.000,00 übersteigen, sind dem Gemeinderat einzeln zur Genehmigung vorzulegen. Jene Ausgaben bis zum Betrag von € 2.000,00 können in einer Summe dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Dieser Beschluss erfolgt einstimmig.

Der Gemeinderat beschließt weiters, dass der Rechnungsleger den Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen und der veranschlagten Beträge ab dem Betrag von € 15.000,00 je Voranschlagspost (§ 15 Abs. 1, Zif. 7 VRV), für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu erläutern hat.

Auch dieser Beschluss erfolgt einstimmig.



Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister


Mag. Karl POPPELLER

Angeschlagen am: 20.12.2018

Abzunehmen am: 04.01.2019

Abgenommen am: